

Bedingungen für die Nutzung des BW-Secure-Verfahrens.

BW-Secure-App mit 3D-Secure-Verfahren oder SMS-mTAN mit 3D-Secure-Verfahren.

Stand: 27. Juni 2022

Gegenstand

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln das Verhältnis zwischen der Baden-Württembergischen Bank (nachfolgend als »Bank« bezeichnet) und dem Karteninhaber im Zusammenhang mit der Nutzung des BW-Secure-Verfahrens. Bei Nutzung des BW-Secure-Verfahrens hat der Kunde die Wahl zwischen der Mobile App »BW-Secure« (nachfolgend »BW-Secure-App« genannt) und dem SMS-mTAN-Verfahren mit statischem Passwort (nachfolgend »SMS-mTAN« genannt). Beide Techniken beinhalten das 3D-Secure-Verfahren. Die vorliegenden Bedingungen gelten in Ergänzung zu den übrigen für das Kredit-/Debitkartenverhältnis zwischen der Bank und dem Karteninhaber vereinbarten Bedingungen.

3D-Secure ist ein international anerkannter Standard für die Identifikation von Karteninhabern bei Kredit-/Debitkartenzahlungen im Internet (nachfolgend als »Transaktion/-en« bezeichnet). Das Verfahren wird von Mastercard als »Mastercard® Identity Check™« und von Visa als »Visa Secure« betrieben. Die BW-Secure-App und das SMS-mTAN-Verfahren beinhalten diesen 3D-Secure-Standard für die Freigabe von Kredit-/Debitkartenzahlungen im Internet. Darüber hinaus wird die BW-Secure-App und die SMS-mTAN für die Identifikation des Karteninhabers bei Online-Mitteilungen und Aufträgen des Karteninhabers an die Bank (nachfolgend als »Vorgänge« bezeichnet) eingesetzt. Informationen über die Handhabung von 3D-Secure finden Sie im Internet unter <https://www.bw-bank.de>.

1. Registrierung für das BW-Secure-Verfahren

Wenn der Karteninhaber sich nicht gem. den nachfolgenden Ziffern für das BW-Secure-Verfahren – entweder über die BW-Secure-App oder SMS-mTAN – registriert, können Transaktionen bei Händlern, die 3D-Secure fordern, nicht durchgeführt werden. Gleiches gilt für Vorgänge, die eine Identifikation des Karteninhabers erfordern. Die Registrierung für das BW-Secure-Verfahren erfolgt durch Anmeldung auf der Webseite <https://sicheres-bezahlen.bw-bank.de/>.

1.1 BW-Secure-App:

Für die Erstregistrierung benötigt der Karteninhaber ein sog. Einmal-Passwort (OTP), welches ihm auf sicherem Weg, z. B. per Post, bereitgestellt wird. Mit diesem Passwort belegt er eindeutig seine Identität. Nach der Verwendung ist das Passwort ungültig. Im Rahmen der Registrierung über die oben unter 1. genannte Webseite lädt der Karteninhaber die BW-Secure-App auf sein Smartphone, Tablet etc. (nachfolgend »Mobilgerät« genannt) herunter und verbindet diese durch Scannen des bei der Registrierung angezeigten QR-Codes mit seiner Kredit-/Debitkartennummer. Bei künftigen 3D-Secure-Transaktionen erhält der Karteninhaber auf seinem Mobilgerät die Aufforderung, die Transaktion freizugeben oder abzulehnen. Gleiches gilt für Vorgänge, die eine Identifikation des Karteninhabers erfordern. Wenn der Karteninhaber die BW-Secure-App nutzt und sein Mobilgerät wechselt oder weitere Geräte hinzufügen möchte, kann er das neue Gerät über die Geräteverwaltung im BW Secure Portal hinzufügen und alte Geräte löschen. Sollte dem Kunden kein Zugriff mehr auf das Portal möglich sein, ist die oben beschriebene Erstregistrierung mit Einmal-Passwort erneut durchzuführen. Hierzu wird ihm nach Anforderung ein neues Einmal-Passwort auf sicherem Weg zugesendet. Es können maximal 5 Geräte gleichzeitig für eine Kredit-/Debitkarte aktiviert werden. Die Deaktivierung des BW-Secure-Verfahrens für eine registrierte Kredit-/Debitkarte erfolgt durch die Löschung aller aktivierten Geräte bei Nutzung der BW-Secure-App über die Geräteverwaltung im BW Secure Portal: <https://sicheres-bezahlen.bw-bank.de/>

1.2 SMS-mTAN:

Für die Erstregistrierung benötigt der Karteninhaber ein sog. Einmal-Passwort (OTP), welches ihm auf sicherem Weg, z. B. per Post, bereitgestellt wird. Mit diesem Passwort belegt er eindeutig seine Identität. Nach der Verwendung ist

das Passwort ungültig. Die Einrichtung der Mobilfunknummer und des statischen Passwortes erfolgt im Rahmen der Registrierung auf der oben unter 1. genannten Webseite. Bei zukünftigen 3D-Secure-Transaktionen erhält der Karteninhaber eine SMS mit einer mTAN auf die hinterlegte Rufnummer und bestätigt die Transaktion durch Eingabe des statischen Passwortes und der für diesen Vorgang erhaltenen mTAN. Gleiches gilt für Vorgänge, die eine Identifikation des Karteninhabers erfordern. Bei Nutzung des SMS-mTAN-Verfahrens muss bei Wechsel der Mobilfunknummer die neue Rufnummer im BW Secure Portal hinterlegt werden. Hier kann auch das statische Passwort geändert werden. Sollte dem Kunden kein Zugriff mehr auf das Portal möglich sein, ist eine wie oben beschriebene erneute Erstregistrierung erforderlich. Hierzu wird ihm nach Anforderung ein neues Einmal-Passwort auf sicherem Weg zugesendet. Die Deaktivierung des BW-Secure-Verfahrens für eine registrierte Kredit-/Debitkarte erfolgt durch die Löschung der Mobilfunknummer im BW Secure Portal: <https://sicheres-bezahlen.bw-bank.de/>

2. Informationen zur BW-Secure-App und zur SMS-mTAN

2.1 Auf der unter 1. genannten Webseite steht dem Karteninhaber eine Schritt-für-Schritt-Anleitung und ein Erklär-Video für die Registrierung und Aktivierung der BW-Secure-App und der SMS-mTAN zur Verfügung.

2.2 Die Registrierung für das BW-Secure-Verfahren erfolgt über eine verschlüsselte Internetverbindung. Bei der Registrierung und Nutzung des BW Secure Internetportals können Gebühren für die Inanspruchnahme einer Internetverbindung anfallen. Gleiches gilt bei Herunterladen und Nutzung der BW-Secure-App. Bei Nutzung des SMS-mTAN-Verfahrens können Gebühren für die Inanspruchnahme des Mobilfunknetzes anfallen.

2.3. Wir weisen hiermit darauf hin, dass durch die Registrierung und Nutzung der BW-Secure-App Dritte (z. B. Apple Inc. oder Google Inc.) auf eine bestehende Kredit-/Debitkarteninhaberbeziehung mit der Bank schließen können.

2.4. Wir weisen des Weiteren darauf hin, dass bei der Registrierung und Nutzung der BW-Secure-App Daten (z. B. Registrierungscode, Informationen über den Händler, Transaktionsbetrag usw.) über das Internet transportiert werden. Hierbei werden die Datenpakete (außer Absender und Empfänger) verschlüsselt übermittelt. Dritte können auf bestehende Geschäftsbeziehungen schließen. Die Datenübermittlung kann im Internet über Drittstaaten erfolgen, auch wenn Absender und Empfänger im selben Land angesiedelt sind.

3. Karteneinsatz und Autorisierung

Durch die Freigabe einer Transaktion über die BW-Secure-App oder Freigabe mit SMS-mTAN und statischem Passwort gelten Transaktionen gem. den Bedingungen für die Mastercard/Visa Card (je nach Produkt Kreditkarte oder Debitkarte) der Bank als vom Karteninhaber autorisiert. Gleiches gilt für die Freigabe von Vorgängen an die Bank.

4. Pflichten des Kunden und der Bank

- a) BW-Secure-App: Unverzügliche Meldung an die Bank, wenn auf dem Mobilgerät die Aufforderung zur Genehmigung einer Transaktion oder von Vorgängen erscheint, die der Karteninhaber nicht getätigt hat. SMS-mTAN: Unverzügliche Meldung an die Bank, wenn eine mTAN per SMS zugestellt wird, obwohl kein Vorgang vom Karteninhaber gestartet wurde. Die Meldung kann bei beiden Verfahren auch rund um die Uhr direkt an den Karten-Service erfolgen (Telefonnummer siehe Rückseite der Kredit-/Debitkarte).
- b) Keine Weitergabe des persönlichen Einmal-Passwortes an Dritte.

- c) Eingabe des Einmal-Passwortes nur auf der Webseite <https://sicheres-bezahlen.bw-bank.de/>.
- d) Die Bank wird den Karteninhaber weder per E-Mail noch telefonisch zur (erneuten) Registrierung oder Bekanntgabe seiner Registrierungsdaten auffordern.
- e) Das Mobilgerät, mit welchem die SMS-mTAN empfangen wird oder mit dem über die BW-Secure-App die Freigabe (Autorisierung) der Kredit-/Debitkartenzahlung bzw. des Vorgangs erfolgt, darf nicht gleichzeitig für die Online-Kartenzahlung genutzt werden (physische Trennung der Kommunikationskanäle).
- f) Der Karteninhaber hat die ihm von der Bank mittels des BW-Secure-Verfahrens übermittelten Transaktionsdaten auf Übereinstimmung mit den von ihm für die Online-Kartenzahlung vorgesehenen Daten abzugleichen. Bei Unstimmigkeiten ist die Kredit-/Debitkartenzahlung abzubrechen und die Bank zu informieren.

5. Verfügbarkeit des Verfahrens

Die Bank leistet keine Gewähr für die ständige Verfügbarkeit des BW-Secure-Verfahrens und haftet nicht für Schäden infolge von Störungen, Unterbrechungen (inkl. systembedingter Wartungsarbeiten) oder Überlastungen der beteiligten IT- oder Mobilfunk-Systeme. Die Bank übernimmt außerdem keine Haftung bei Manipulationen des mobilen Endgeräts bzw. dessen Software (wie insbesondere dem sog. »Jailbreak« oder »Rooten« bzw. der Installation von vom Hersteller nicht freigegebener Betriebssystemvarianten). Die BW-Secure-App wird von der Bank herausgegeben. Die Bank kann weder den störungsfreien noch den ununterbrochenen Zugang zur BW-Secure-App gewährleisten.

6. Haftung

6.1 Die Haftung der Bank – auch bei Verschulden ihrer Vertreter bzw. Erfüllungsgehilfen – ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

6.2 Die Bank haftet nicht für den Fall, dass das durch den Karteninhaber genutzte Endgerät verloren, gestohlen oder weitergegeben wird und dadurch Dritte ggf. Zugriff auf die App und das Sicherheitsmerkmal erhalten und diese unberechtigt nutzen können.

6.3 Die Bank leistet keine Gewähr für die jederzeitige Verfügbarkeit von 3D-Secure.

6.4 Außerdem haftet sie nicht für Schäden, die von dritter Seite oder durch höhere Gewalt verursacht worden sind, insbesondere durch Systemausfall oder -fehler, Störungen, Unterbrechungen (inkl. systembedingter Wartungsarbeiten), es sei denn, die Drittverursachung ist ihr zuzurechnen.

6.5 Die in diesen Bedingungen genannten Haftungsbeschränkungen bzw. Haftungsausschlüsse gelten nicht

- bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung durch die Bank,
- im Falle der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit oder das Vorhandensein eines Leistungserfolges oder der Übernahme eines Beschaffungsrisikos durch die Bank,
- bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch die Bank; wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieser Vereinbarung überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die jeweils gegnerische Partei regelmäßig vertrauen darf. Im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung der Bank dem Umfang nach auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden beschränkt,
- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch die Bank,
- im Falle des Verzugs seitens der Bank, soweit ein fixierter Liefertermin mit der Bank vereinbart wurde, oder
- bei der Verwirklichung gesetzlich zwingender Haftungstatbestände durch die Bank, z. B. aus Produkthaftungsgesetz.

6.6 Die Haftungsbestimmungen des zugrunde liegenden Kredit-/Debitkartenverhältnisses gelten im Übrigen unverändert.

7. Änderung dieser Bedingungen; Kündigung

7.1 Änderungsangebot

Änderungen dieser Bedingungen werden dem Karteninhaber spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform

angeboten. Hat der Karteninhaber mit der Bank einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart, können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden.

7.2 Annahme durch den Karteninhaber

Die von der Bank angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn der Karteninhaber diese annimmt, gegebenenfalls im Wege der nachfolgend geregelten Zustimmungsfiktion.

7.3 Annahme durch den Karteninhaber im Wege der Zustimmungsfiktion

Das Schweigen des Karteninhabers gilt nur dann als Annahme des Änderungsangebots (Zustimmungsfiktion), wenn

(1) das Änderungsangebot der Bank erfolgt, um die Übereinstimmung der vertraglichen Bestimmungen mit einer veränderten Rechtslage wiederherzustellen, weil eine Bestimmung dieser Bedingungen

- aufgrund einer Änderung von Gesetzen, einschließlich unmittelbar geltender Rechtsvorschriften der Europäischen Union, nicht mehr der Rechtslage entspricht oder
 - durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung, auch durch ein Gericht erster Instanz, unwirksam wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder
 - aufgrund einer verbindlichen Verfügung einer für die Bank zuständigen nationalen oder internationalen Behörde (z. B. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder der Europäischen Zentralbank) nicht mehr mit den aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen der Bank in Einklang zu bringen ist und
- (2) der Karteninhaber das Änderungsangebot der Bank nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen abgelehnt hat. Die Bank wird den Karteninhaber im Änderungsangebot auf die Folgen seines Schweigens hinweisen.

7.4 Ausschluss der Zustimmungsfiktion

Die Zustimmungsfiktion findet keine Anwendung

- bei Änderungen dieser Regelungen in Ziff. 7 oder
- bei Änderungen, die die Hauptleistungspflichten des Vertrages und die Entgelte für Hauptleistungen betreffen, oder
- bei Änderungen von Entgelten, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Verbrauchers gerichtet sind, oder
- bei Änderungen, die dem Abschluss eines neuen Vertrages gleichkommen, oder
- bei Änderungen, die das bisher vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung erheblich zugunsten der Bank verschieben würden.

In diesen Fällen wird die Bank die Zustimmung des Karteninhabers zu den Änderungen auf andere Weise einholen.

7.5 Kündigungsrecht des Karteninhabers bei der Zustimmungsfiktion

Macht die Bank von der Zustimmungsfiktion Gebrauch, kann der Karteninhaber diese Geschäftsbeziehung vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen.

7.6 Der Karteninhaber kann jederzeit die Vereinbarung über die Benutzung des BW-Secure-Verfahrens kündigen, indem er die Registrierung aller Geräte im BW Secure Portal unter »Geräteverwaltung« oder seine Mobilfunknummer löscht.

7.7 Die Bank kann die Vereinbarung über die Benutzung des BW-Secure-Verfahrens mit einer Frist von zwei Monaten kündigen.

7.8 Nach erfolgter Kündigung ist eine Online-Kartenzahlungen bei Kartenakzeptanzstellen, die eine Authentifizierung über Visa Secure und MasterCard® Identity Check™ erwarten, nicht mehr möglich. Um die Kredit-/Debitkarte bei diesen Kartenakzeptanzstellen einsetzen zu können, ist eine Neuregistrierung für das BW-Secure-Verfahren erforderlich.